

Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern vom

§ 1

Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Betriebsausschuss bereitet für den Gemeinderat die Beschlüsse in Angelegenheiten der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts vor.“

§ 2

Die Änderung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

